

Vorlage Nr. 15/1882

öffentlich

Datum: 23.08.2023
Dienststelle: LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bearbeitung: Herr van Baal

Krankenhausausschuss 4 13.09.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2022 der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2022 der LVR-Klinik Bedburg-Hau gemäß Vorlage Nr. 15/1882 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 der LVR-Klinik Bedburg-Hau fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Klinik Bedburg-Hau einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 79.333,46 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 79.333,46 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 6.334,88 wird ein Betrag von EUR 11.233,69 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 84.232,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

H ö h m a n n
Vorsitzender des Vorstandes (k)

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 79.333,46 ab. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen – für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 84.232,27. Der verbleibende Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1882

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der LVR-Klinik Bedburg-Hau ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

H ö h m a n n
Vorsitzender des Vorstandes (k)

Jahresabschluss

2022

LVR-Klinik Bedburg-Hau

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	2022 EUR	2021 EUR	P a s s i v a	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.411.187,63	3.411.187,63
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	70.602,43	112.710,96	2. Kapitalrücklagen	222.956,66	222.956,66
	<u>70.602,43</u>	<u>112.710,96</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.724.121,81	4.719.223,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	66.225.150,71	65.802.765,89	d) andere Gewinnrücklage	4.810.771,89	4.810.771,89
2. Grundstücke mit Wohnbauten	57.152,55	85.221,84	5. Bilanzverlust	-84.232,27	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	573,18	573,18		<u>13.084.805,72</u>	<u>13.164.139,18</u>
4. technische Anlagen	2.232.980,87	2.373.444,01	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	5.679.448,71	5.352.987,86	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.078.623,27	5.028.300,94
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.358.431,48	3.195.026,44	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	30.218.895,13	30.399.874,44
	<u>76.553.737,50</u>	<u>76.810.019,22</u>		<u>35.297.518,40</u>	<u>35.428.175,38</u>
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	143.325,50	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.167.611,00	7.569.861,00
	<u>143.325,50</u>	<u>143.325,50</u>	2. Steuerrückstellungen	242.000,00	342.000,00
	<u>76.767.665,43</u>	<u>77.066.055,68</u>	3. sonstige Rückstellungen	30.737.454,07	26.850.855,72
				<u>38.147.065,07</u>	<u>34.762.716,72</u>
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.750.623,40	3.046.424,59
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.661.588,57	1.323.825,10	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.750.623,40 (Vorjahr EUR 3.046.424,59,00)		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35.142,60	39.073,69	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	19.228.320,13	20.814.500,41
	<u>1.696.731,17</u>	<u>1.362.898,79</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.869.796,61 (Vorjahr EUR 8.573.671,18)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.684.053,08	7.740.049,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.455.248,24	14.453.384,81	- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 110.000,00 (Vorjahr EUR 110.000,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.684.053,08 (Vorjahr EUR 7.740.049,34)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	13.230.373,27	20.260.569,48	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.121.170,04	1.174.234,52
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.121.170,04 (Vorjahr EUR 1.174.234,52)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.841.911,70	3.725.147,64	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.029.658,57	878.305,17
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 10.154.362,62 (Vorjahr EUR 3.549.700,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.029.658,57 (Vorjahr EUR 878.305,17)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				<u>35.813.825,22</u>	<u>33.653.514,03</u>
7. Sonstige Vermögensgegenstände	121.311,50	100.358,05		<u>847.176,03</u>	<u>27.614,09</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>44.648.844,71</u>	<u>38.539.459,98</u>			
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.800,33	67.744,95			
	<u>60.800,33</u>	<u>67.744,95</u>			
	<u>46.406.376,21</u>	<u>39.970.103,72</u>			
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
1. Disagio	16.348,80	0,00			
	<u>16.348,80</u>	<u>0,00</u>			
	<u>123.190.390,44</u>	<u>117.036.159,40</u>		<u>123.190.390,44</u>	<u>117.036.159,40</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	130.618.292,00	116.850.977,95
2. Erlöse aus Wahlleistungen	31.110,21	44.617,08
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.868.706,45	5.804.986,93
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	282.052,20	259.038,72
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.110.886,86	4.060.636,33
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.931,09	-6.019,48
6. andere aktivierte Eigenleistungen	36.594,93	26.248,39
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	9.730.394,93	4.068.680,15
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.287.469,05	2.355.808,01
	153.961.575,54	133.464.974,08
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	84.908.584,46	74.761.966,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 7.554.498,76 (Vorjahr EUR 7.098.808,07)	24.563.123,13	22.660.754,78
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.342.723,65	8.772.609,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.200.016,86	8.241.134,34
	132.014.448,10	114.436.464,80
Zwischenergebnis	21.947.127,44	19.028.509,28
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.348.527,22 (Vorjahr EUR 1.320.761,54)	5.383.282,87	2.384.509,16
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.793.851,98	2.943.335,62
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	4.655.297,12	1.695.773,45
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	727.985,75	699.336,32
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	3.455.822,19	1.710.307,28
	-661.970,21	1.222.427,73
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.482.344,49	3.537.728,26
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	17.543.775,13	14.609.724,30
	21.026.119,62	18.147.452,56
Zwischenergebnis	259.037,61	2.103.484,45
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 7.290,08 (Vorjahr EUR 0,00)	13.375,92	4.076,08
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 187.186,93 (Vorjahr EUR 263.145,65) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 24.204,09)	187.571,13	289.748,79
	-174.195,21	-285.672,71
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR - 1.140,00 (Vorjahr EUR 5.328,71)	164.175,86	359.699,11
28. Jahresfehlbetrag	-79.333,46	1.458.112,63
30. Entnahme aus Rücklagen	6.334,88	15.576,44
31. Einstellung in Rücklagen	11.233,69	1.473.689,07
33. Bilanzverlust	-84.232,27	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 20,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 1 bis 5 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 40 bis 50 Jahre |

- technische Anlagen und Maschinen 15 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 15 Jahre

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen. Im Berichtsjahr wurden von der Klinik Bedburg-Hau CO₂-Emissionsrechte gegen Entgelt gehandelt. Die unentgeltlich zugewiesenen CO₂-Emissionsrechte sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 7.167.611,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 9.660.504,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2021 insgesamt EUR 7.386.580,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2023. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.492.893,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 4.121.624,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 89.280.777,55 (Vj. EUR 74.512.793,29).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden

Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Rückstellungen für CO₂-Emissionsrechte wurden für die durch das Blockheizkraftwerk verursachten, nach dem TEHG-abgabepflichtigen CO₂-Emissionen des Jahres 2022 gebildet. Die erworbenen CO₂-Emissionsrechte wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unentgeltlichen CO₂-Emissionsrechte wurden mit EUR 1.00 bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.043 (Vj. TEUR 6.556) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 188 (Vj. TEUR 24). Forderungen aus dem Cash-Pool (Vj. TEUR 11.676) bestehen im Berichtsjahr nicht.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Pensionsrückstellung nach HGB, behördliche Auflagen, Buchverluste aus dem Verkauf der Kliniknordseite, TVöD-Risiken, Sonstige Personalkosten, Urlaub, Pflegesatzrisiken, Jahresabschlusskosten sowie Prozesskosten.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 2.104 (Vj. TEUR 2.104).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 460 (Vj. TEUR 460). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	4.750.623,40	0,00	0,00
Vorjahr	3.046.424,59	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	7.869.796,61	11.358.523,52	7.800.836,43
Vorjahr	8.573.671,18	12.240.829,23	8.694.618,90
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.684.053,08	0,00	0,00
Vorjahr	7.740.049,34	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.121.170,04	0,00	0,00
Vorjahr	1.174.234,52	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.029.658,57	0,00	0,00
Vorjahr	878.305,17	0,00	0,00
Gesamt	24.455.301,70	11.358.523,52	7.800.836,43
Vorjahr	21.412.684,80	12.240.829,23	8.694.618,90

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in

Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Bedburg-Hau weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	3.600.000,00	1,59	2.416.631,92	172.375,75	2.244.256,17
2016	3.000.000,00	1,52	2.101.480,26	150.000,00	1.951.480,26
2016	5.000.000,00	1,21	3.687.500,00	250.000,00	3.437.500,00
2017	6.220.250,00	1,27	4.914.765,60	307.172,80	4.607.592,80
	17.820.250,00		13.120.377,78	879.548,55	12.240.829,23

Darüber hinaus enthält dieser Posten Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling an den Träger von TEUR 2.015 (Vj. TEUR 0) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.950 (Vj. 6.148 TEUR) und Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.022 (Vj. TEUR 1.642).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	130.618	116.851
Erlöse aus Walleistungen	31	45
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.869	5.805
Nutzungsentgelte der Ärzte	282	259
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	5.111	4.061
Umsatzerlöse	141.911	127.021

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.690.574,41 enthalten. Davon entfallen EUR 1.076.668,41 auf die nachträgliche Korrektur erbrachter Krankenhausleistungen, EUR 233.267,39 Euro auf die Erstattung von Stromsteuer, EUR 104.698,99 auf die Erstattung von Energiekosten, EUR 40.107,29 für Bonuszahlungen, EUR 35.187,70 auf die nachträgliche Abrechnung von für Corona-Leistungen, EUR 16.917,13 für IT-Leistungen und EUR 183.727,50 für Sonstige Leistungen.

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 287.465,29 für die Erstattung von Mutterschaftsgeld EUR 138.855,43 und für die nachträgliche Erstattung der MDK Pauschale zur Gutachtenerstellung von EUR 60.468,50 und Sonstige Erstattungen in Höhe von EUR 88.141,36 enthalten. Darüber hinaus sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 99.043,96 für die Auflösung sonstiger Rückstellungen angefallen.
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 1.241.402,79 aufgrund nachträglicher Erlöskorrekturen von EUR 826.348,71 bereits abgerechneter Krankenhausleistungen, EUR 120.766,92 für Instandhaltungsaufwendungen, EUR 97.241,09 für Kosten Probewohnen Forensik, EUR 23.702,40 für Energiekosten und EUR 14.936,36 für Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie Sonstige periodenfremde Aufwendungen von EUR 158.407,31 enthalten.
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 59.268,00 (Vj. EUR 34.456,60) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	50.923,00
andere Bestätigungsleistungen	8.345,00
	59.268,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Stephan Lahr (Vorsitzender des Vorstandes)
Komm. Kaufmännischer Direktor:	Holger Höhmann Vorsitzender des Vorstandes (ab 10.03.2023)
Ärztliche Direktorin:	Anita Tönnesen-Schlack (bis 21.02.2022)
Ärztliche Direktorin Krankenhausbereich:	Anita Tönnesen-Schlack (ab 22.02.2022)
Fachbereichsleiter Forensik:	Manfred Adomat (bis 21.02.2022)
Ärztlicher Direktor Forensik:	Manfred Adomat (ab 22.02.2022)
Pflegedirektor:	Carsten Schmatz (bis 21.02.2022)
Pflegedirektor Krankenhausbereich:	Carsten Schmatz (ab 22.02.2022)
Pflegedirektor Forensik:	Volker Horn ab (16.03.2022)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 933.939,02 (Vj. EUR 840.831,75). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stephan Lahr	205.790,38	2.625,00	0,00	208.415,38
Anita Tönnesen-Schlack	236.701,56	51.721,76	4.178,66	292.601,98
Manfred Adomat	213.133,96	14.586,96	1.112,46	228.833,38
Carsten Schmatz	110.052,72	16.231,80	3.621,24	129.905,76
Volker Horn	68.083,83	0,00	6.098,69	74.182,52
Vorstand gesamt	833.762,45	85.165,52	15.011,05	933.939,02

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen für Frau Anita Tönnesen-Schlack in Höhe von EUR 1.431,90 sowie an Herrn Manfred Adomat in Höhe von EUR 1.221,66 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 67.856,81 (Vj. EUR 67.503,22).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.890,64 (Vj. EUR 12.727,40). Der Anteil für die LVR-Klinik Bedburg-Hau beträgt in 2022 EUR 9.260,89 (Vj. EUR 7.286,70). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Kersten, Gertrud, CDU

Stellvertretender Vorsitzender:

Engler, Gerd, SPD

Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd

(Berufsbetreuer)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Kersten, Gertrud

(Pensionärin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Kipphardt, Guntmar
(Studiendirektor i. E.)
Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard *
(Pensionär)
Winkels, Lothar *
(technischer Einkäufer)

SPD

Engler, Gerd
(Dipl. Sozialarbeiter i. R.)
Schliffke, Detlef *
(Rentner)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)
Soloch, Barbara
(Bankkauffrau)
Ullrich, Birgit
(Angestellte)
Wucherpennig, Brigitte *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Fraktionsgeschäftsführer)
Fliß, Rolf
(Freiberufler)
Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska
(bis 11.05.2022) (Lehrerin)
Maue, Björn (ab 23.09.2022)
(kaufm. Angestellter im Großhandel)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Tuschen, Johannes
(Werbegrafiker, Typograf)

FDP

Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

Rubin, Dirk
(Dipl.-Sozialpädagoge, Geschäftsführer)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Rentner)

SPD

Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Brodrick, Helmut
(Maschinenschlosser)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Wietelmann, Margarete *
(Pensionärin)
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
(Rechtsanwalt)
Zepuntke, Klaudia *
(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Kanschhat, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Bombis, Ralph * MdL
(Landtagsabgeordneter)
Hollinger, Martin *
(Projektleiter)
Rauw, Peter *
(Zollbeamter)

AfD

Schmitz, Jens (bis 15.02.2023)
 (Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)
 Schaary, Alexander Niklas (ab 31.03.2023)
 (wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
 (Rentner)

Die FRAKTION

Stadtmann, Matthias
 (Lehrer)

FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar *
 (Lehrer i. R.)

AfD

König, Michael *
 (Einzelhandelskaufmann)
 Winkler, Michael *
 (Kaufmann im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus *
 (Rentner)

Die FRAKTION

Bamler, Thomas *
 (Erzieher)
 Bußieck, Petra * (bis 30.08.2022)
 (Pädagogische Fachkraft)
 Schroeder, Tobias (ab 23.09.2023)
 (DV-Systemadministrator)

FREIE WÄHLER

Hemsteeg, Kai *
 (Kriminalkommissar)
 Kuster, Martin *
 (Oberstudienrat)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	1.270	1.210	60
männlich	710	699	11
Summe	1.980	1.909	71
davon befristete Arbeitsverhältnisse	2,1%	5,8%	-3,7
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	44,0	44,4	-0,4

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	93	89	4
Pflegedienst	1.093	1.038	55
Med.-techn. Dienst	268	261	7
Funktionsdienst	150	137	13
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	201	215	-14
Technischer Dienst	47	45	2
Verwaltungsdienst	112	107	5
Sonderdienst	7	7	0
Sonstiges Personal	1	2	-1
Ausbildungsstätten	8	8	0
Summe	1.980	1.909	71

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 79.333,46 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 6.334,88 wird ein Betrag von EUR 11.233,69 der Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 84.232,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bedburg-Hau, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Holger Höhmann
Komm. Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Anita Tönnesen-Schlack
Ärztliche Direktorin Krankenhausbereich

gez.

Manfred Adomat
Ärztlicher Direktor Forensik

gez.

Volker Horn
Pflegedirektor Forensik

gez.

Carsten Schmatz
Pflegedirektor Krankenhausbereich

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2022	
		Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2022	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2022		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.854.415,31	14.566,83	19.177,26	9.740,22	1.878.419,18	1.741.704,35	75.852,62	9.740,22	1.807.816,75		70.602,43
		1.854.415,31	14.566,83	19.177,26	9.740,22	1.878.419,18	1.741.704,35	75.852,62	9.740,22	1.807.816,75		70.602,43
A.II. Sachanlagen												
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	117.196.391,40	3.602,48	2.018.612,75	3.770,74	119.214.835,89	51.393.625,51	1.599.451,11	3.391,44	52.989.685,18		66.225.150,71
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	2.395.747,80	0,00	0,00	0,00	2.395.747,80	2.310.525,96	28.069,29	0,00	2.338.595,25		57.152,55
3.	Grundstücke ohne Bauten	573,18	0,00	0,00	0,00	573,18	0,00	0,00	0,00	0,00		573,18
4.	technische Anlagen	30.747.040,45	0,00	0,00	5.960,76	30.741.079,69	28.373.596,44	140.463,14	5.960,76	28.508.098,82		2.232.980,87
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	26.218.433,59	1.416.368,55	551.242,73	1.810.850,50	26.375.194,37	20.865.445,73	1.638.508,33	1.808.208,40	20.695.745,66		5.679.448,71
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.195.026,44	2.042.777,03	-2.589.032,74	290.339,25	2.358.431,48	0,00	0,00	0,00	0,00		2.358.431,48
		179.753.212,86	3.462.748,06	-19.177,26	2.110.921,25	181.085.862,41	102.943.193,64	3.406.491,87	1.817.560,60	104.532.124,91		76.553.737,50
A.III. Finanzanlagen												
6.	Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	0,00	0,00	0,00	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00		143.325,50
		143.325,50	0,00	0,00	0,00	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00		143.325,50
		181.750.953,67	3.477.314,89	0,00	2.120.661,47	183.107.607,09	104.684.897,99	3.482.344,49	1.827.300,82	106.339.941,66		76.767.665,43